

Verordnung (EU) 2023/1115 "Entwaldungsverordnung"

BESTÄTIGUNG

Gesetzliche Anforderungen

Die **Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115** (EUDR) regelt den Import und das Inverkehrbringen bestimmter Rohstoffe und Produkte in der EU, um sicherzustellen, dass diese nicht mit Entwaldung oder Waldschädigung verbunden sind. Betroffen sind unter anderem Holzverpackungen und Gummiprodukte, wenn deren Rohstoffe aus gefährdeten Regionen stammen.

Ab dem 30. Dezember 2024 dürfen Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und Holz sowie deren Erzeugnisse nur dann in die EU importiert oder exportiert werden, wenn sie:

- entwaldungsfrei sind (keine Umwandlung von Waldflächen in landwirtschaftliche Nutzflächen nach dem Stichtag 31. Dezember 2020),
- im Einklang mit nationalen Vorschriften produziert wurden,
- und eine Sorgfaltserklärung vorliegt.

Für Holz gilt zudem, dass kein Primär- oder Urwald nach dem Stichtag geschädigt worden sein darf.

Die EUDR, als Teil des EU-Green-Deals, verfolgt das Ziel, Entwaldung zu reduzieren, Biodiversität zu schützen und die Menschenrechte, insbesondere die Rechte indigener Völker, zu wahren.

Diese Bestätigung entspricht der Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115, die entwaldungsfreie Lieferketten für den EU-Markt sicherstellt.

Sorgfaltspflichten und Kontrollmechanismen

SERTO prüft regelmässig alle Lieferketten und Lieferanten, um sicherzustellen, dass unsere importierten Produkte weder mit Entwaldung noch mit illegaler Landnutzung in Verbindung stehen.

Geltungsbereich

Diese Bestätigung umfasst folgende Produkte der SERTO:

- Dichtungsringe / O-Ringe
- Holzverpackungen

Die entsprechenden Lieferketten stammen aus Regionen, die nicht mit Entwaldung in Verbindung gebracht werden.



Bestätigung

Die SERTO bestätigt hiermit, dass alle von uns gelieferten **Dichtungsringe/O-Ringe** und **Holzverpackungen** im Sinne der Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115:

- ausschliesslich aus Lieferketten stammen, die nachweislich entwaldungsfrei sind;
- die gesetzlich geforderte Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette sicherstellen, einschliesslich georeferenzierter Angaben zu Ursprungsländern und -regionen;
- keine Materialien enthalten, die aus Gebieten stammen, die nach dem Stichtag der Verordnung (31. Dezember 2020) entwaldet oder degradiert wurden;
- im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten umfassend geprüft wurden, um die Einhaltung der Verordnung sicherzustellen.

Frauenfeld, 10.03.2025

Michael Heusser

Leiter Product Management

Claudio Temporal

Leiter Qualitäts- und Umweltmanagement